



UMFASSENDE GARANTIE



SELECT



GÖNNEN SIE
SICH NOCH
HEUTE DAS
ERLEBNIS
EINES LEXUS

LEXUS Euro Assistance 24:
0800 539 8700 (aus dem Inland)
+49 89 55 987444 (aus dem Ausland)

Der beste Weg, einen Lexus wirklich zu erleben, ist, ihn zu fahren. Um eine Probefahrt zu vereinbaren, rufen Sie einfach gebührenfrei unter 0800 5202122 an, buchen Sie unter www.lexus.de oder besuchen Sie einen unserer Lexus Händler.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website unter www.lexus.de

Artikel-Nr. M16113



© 2017 Lexus Europe* behält sich das Recht vor, technische Daten und Ausstattungen ohne Vorankündigung zu ändern. Weitere Informationen erhalten Sie bei einem Besuch unserer Website: www.lexus.de
Umweltschutz hat bei Lexus oberste Priorität - angefangen bei der Entwicklung über die Produktion bis zur Verwertung setzen wir deshalb alles daran, die Belastung der Umwelt zu vermeiden. Detaillierte Informationen zum Thema Umweltschutz sowie zur Rücknahme von Allfahrzeugen erhalten Sie bei Ihrem Lexus Händler. *Lexus Europe ist ein Geschäftsbereich der Toyota Motor Europe NV/SA. Gedruckt in Europa, September 2017.

WILLKOMMEN BEI LEXUS

Seit unserer Gründung 1989 ist Ihre höchste Zufriedenheit unser Anspruch. Um dieses Ziel zu erreichen scheuen wir keine Mühen. Der Erfolg und zahlreiche Auszeichnungen geben uns recht.

Dieselbe Sorgfalt und Aufmerksamkeit, die wir unseren Fahrzeugen schenken, prägen auch unseren Umgang mit Ihnen.

Während an Ihrem Fahrzeug präzise, effizient und unter höchsten Qualitätsanforderungen alle erforderlichen Arbeiten vorgenommen werden, können Sie sich bei jedem Besuch wie zu Hause fühlen.

VORTEILE DER LEXUS SELECT GARANTIE

Die Lexus Select Garantie steht für diesen Anspruch und bietet Ihnen die Sicherheit, die Sie beim Kauf eines neuen Lexus erwarten dürfen. Jeder Lexus Händler steht für unser Markenversprechen, Ihnen den bestmöglichen Service zu bieten.



LEXUS SELECT GARANTIEPROGRAMM



Je nach Marke, Modell, Alter und Kilometerstand Ihres Fahrzeugs gibt es zwei Programmstufen. Im vorliegenden Garantieheft wird der Garantieschutz im Detail erläutert.

01.

Die erste Programmstufe gilt exklusiv für die Marke Lexus. Diese entspricht dem höchsten Service- und Qualitätsniveau.

Alle Lexus Fahrzeuge, die am Verkaufstag jünger als 8 Jahre sind bzw. eine Laufleistung von unter 160.000 km haben, können einen umfassenden Garantieschutz mit unterschiedlichen Laufzeiten erhalten.

02.

Die zweite Programmstufe gilt für alle Fahrzeuge anderer Marken mit einem Alter zum Zeitpunkt des Erwerbs von 0 bis 5 Jahren und einer Laufleistung bis zu 160.000 km. Diese Fahrzeuge können eine 12-monatige Garantie auf den Antriebsstrang bis zu einer Laufleistung von maximal 250.000 km erhalten.

LEXUS GARANTIE BIS ZUM ENDE DES 11. JAHRES MÖGLICH

LEXUS NEUWAGEN-ANSCHLUSSGARANTIE

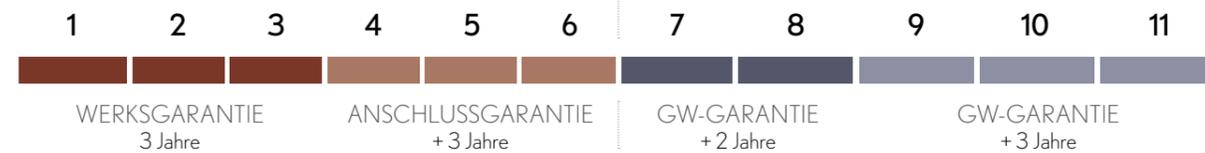
Abschluss während der 3-jährigen Werksgarantie möglich.

- 3 + 1 Jahr (ohne km-Begrenzung)
- 3 + 2 Jahre (ohne km-Begrenzung)
- 3 + 3 Jahre (ohne km-Begrenzung)

LEXUS GEBRAUCHTWAGEN-GARANTIE

Abschluss nach der 3-jährigen Werksgarantie/Ablauf der Neuwagen-Anschlussgarantie möglich, für Lexus Fahrzeuge mit einer Laufleistung von unter 160.000 km und einem Alter unter 8 Jahren bei Abschluss des Garantievertrages.

- + 1 Jahr (ohne km-Begrenzung)
- + 2 Jahre (ohne km-Begrenzung)
- + 3 Jahre (ohne km-Begrenzung)



KOSTEN DER LEXUS SELECT GARANTIE

Die Kosten entnehmen Sie bitte dieser Tabelle (gültig ab 1.7.2015)

LEXUS SELECT NEUWAGEN-ANSCHLUSSGARANTIE

Fahrzeugalter (Monate)	Kilometerstand	Laufzeit (Monate)
0-36	bis 160.000	12
0-36	bis 160.000	24
0-36	bis 160.000	36

IS/CT200 exkl. IS F	alle anderen inkl. IS F
386,32 €	424,15 €
755,35 €	867,49 €
1.141,96 €	1.361,84 €

LEXUS SELECT GEBRAUCHTWAGEN- GARANTIE

Fahrzeugalter (Monate)	Kilometerstand	Laufzeit (Monate)
37-96	bis 1.000.000	12
37-96	bis 1.000.000	24
37-96	bis 1.000.000	36

IS/CT200 exkl. IS F	alle anderen inkl. IS F
411,45 €	516,23 €
810,38 €	1.029,04 €
1.215,25 €	1.550,03 €

Alle abgebildeten Preise verstehen sich inklusive 19% Mehrwertsteuer. Lexus Deutschland behält sich vor, die Garantiepreise zu verändern.

EUROPAWEITE MOBILITÄTSGARANTIE RUND UM DIE UHR, 7 TAGE DIE WOCHE

Die europaweite Lexus Mobilitätsgarantie, die im Rahmen des Select-Programms erworben wurde, gilt für Lexus Neuwagen sowie markenunabhängig für alle Gebrauchtwagen (Lexus und andere Marken).



LEISTUNGSÜBERSICHT LEXUS EURO ASSISTANCE 24*

ABSCHLEPPDIENST	Bis zum nächsten Händler/zur nächsten Vertragswerkstatt
RÜCKREISE NACH HAUSE ODER WEITERREISE ZUM ZIELORT	Flugticket in der Businessclass für alle berechtigten Insassen
FAHRTKOSTEN	Taxi zum Flughafen, Bahnhof, Hotel oder Autovermietung
RÜCKHOLUNG DES REPARIERTEN FAHRZEUGS AUS DEM AUSLAND	Entweder 1.-Klasse-Zugticket oder Flugticket in der Businessclass
ERSATZFAHRZEUG	Ersatzfahrzeug für die Dauer von 5 Tagen
ERSATZTEILVERSAND	Organisation des Versands und Übernahme der Versandkosten für fehlende Ersatzteile
ERSATZFAHRER IM AUSLAND	Um die berechtigten Insassen zu ihrem Zielort oder nach Hause zu bringen
HOTELÜBERNACHTUNG	Pro Person und Nacht (mit Frühstück) EUR 184,- für 4 Übernachtungen
BEI UNFALL	Leistungen wie bei einer Panne

* Detaillierte Informationen finden Sie in den Bedingungen auf den Seiten 10-13.

LEXUS EURO ASSISTANCE 24:

0800 539 8700 (aus dem Inland)
+49 89 55 987444 (aus dem Ausland)

BEDINGUNGEN

1. LEISTUNGSBEDINGUNGEN

Lexus Euro Assistance 24 verpflichtet sich, die unten aufgeführten Leistungen so schnell wie möglich auf einer 24/7-Basis, einschl. gesetzlicher Feiertage, zu erbringen.

Leistungen, insbesondere Unterbringung im Hotel oder Mietwagen, werden je nach lokaler Verfügbarkeit erbracht.

Leistungen, die im Bedarfsfall nicht mit Lexus Euro Assistance 24 abgesprochen wurden, werden im Nachhinein nicht erstattet, es sei denn, es handelt sich um Abschleppdienste auf Autobahnen oder vergleichbaren Straßen. In jedem Fall müssen die Originalrechnungen vorgelegt werden.

Dienstfahrzeuge (z.B. Taxis, Fahrschul-, Bestatter- oder kurzzeitig gemietete Firmenwagen) sind vom Leistungsumfang ausgenommen.

Dieser Service wird nur gewährt, wenn zuvor über Lexus Euro Assistance 24 ein Abschleppdienst zu einem Lexus Händler/einer Lexus Vertragswerkstatt organisiert wurde.

1.1 GELTUNGSBEREICH

Hilfeleistungen werden in folgenden Ländern erbracht: Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina*, Bulgarien*, Ceuta, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (Europa) und Korsika, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island*, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien*, Monaco, Montenegro*, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik San Marino, Rumänien*, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei* (europäischer Teil), Ukraine, Ungarn, Vatikan und Zypern. *In diesen Ländern kann die Leistungsqualität je nach örtlichen Verhältnissen unterschiedlich sein.

2. LEISTUNGEN DER EUROPaweITEN LEXUS MOBILITÄTSGARANTIE

2.1 ABSCHLEPPDIENST

Im Fall einer Panne, eines Unfalls, eines versuchten Diebstahls, einer Reifenpanne, eines Schlüsselverlustes, eines leeren Tanks sichert Lexus Euro Assistance 24 die Pannenhilfe vor Ort oder sorgt für den Abschleppdienst, falls das Fahrzeug nicht an Ort und Stelle repariert werden kann (inkl. Caravan/Anhänger), zum nächstgelegenen Lexus Händler oder zur nächstgelegenen Lexus Vertragswerkstatt.

Lexus Euro Assistance 24 kann weder für Diebstahl/Schäden am persönlichen Reisegepäck, an Materialien/Gegenständen noch für Diebstahl/Schäden an Zubehör verantwortlich gemacht werden. Es sei denn, ein derartiger Schaden wurde nachweislich von Lexus Euro

Assistance 24 und/oder einem beauftragten Dienstleister verursacht.

Lexus Euro Assistance 24 übernimmt die Taxikosten der Leistungsberechtigten vom Pannenort bis zum Reparaturort.

Muss das Fahrzeug davor über Nacht abgestellt werden, organisiert Lexus Euro Assistance 24 dies und trägt die Kosten. Das Abschleppen von Miet- oder Ersatzfahrzeugen wird nicht übernommen.

Lexus Fahrzeuge dürfen nur mit einem Tiefbett-Abschleppwagen abgeschleppt werden.

2.2 UNTERBRINGUNG IM HOTEL

Möchte der Leistungsberechtigte bei technischer Fahruntüchtigkeit des Fahrzeugs die Reparatur vor Ort abwarten, beteiligt sich Lexus Euro Assistance 24 an den Hotelkosten (nur Übernachtung/Frühstück) ab dem 1. Tag der Fahruntüchtigkeit in Höhe von EUR 184,-, inkl. Steuern pro Nacht/Leistungsberechtigten, bis zu maximal vier Nächten in dem Land, in dem die Fahruntüchtigkeit des Fahrzeugs eingetreten ist. Die maximale Anzahl der Leistungsberechtigten richtet sich nach der in der Fahrzeugzulassung angegebenen Sitzanzahl. Alle weiteren persönlichen Auslagen (z. B. Essen, Getränke, Telefonate ...) trägt der Kunde selbst.

Hinweis: Die Leistungen Hotelunterbringung und Ersatzfahrzeug sind gleichzeitig anwendbar, falls Lexus Euro Assistance 24 nicht in der Lage ist, am selben Tag ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen. Die Leistung „Übernahme von Beförderungskosten“ kann nicht mit der Leistung „Hotelunterbringung“ gekoppelt werden.

2.3 BEFORDERUNG VON LEISTUNGSBERECHTIGTEN NACH HAUSE/AN EINEN ANDEREN BESTIMMUNGSORT

Bei technischer Fahruntüchtigkeit/Diebstahl des Fahrzeugs sorgt Lexus Euro Assistance 24 für den Transport der Leistungsberechtigten nach Hause oder zum Bestimmungsort in einem der von der Garantie abgedeckten Länder. Bei größeren Reiseentfernungen erhält der Kunde ein Bahnticket Klasse 1/ein Flugticket in der Businessclass (im Rahmen der Verfügbarkeit der Fluglinie, sollte die Bahnfahrt länger als 6 Std. dauern).

2.4 FAHRTKOSTEN

Lexus Euro Assistance 24 übernimmt die Taxikosten für die Fahrt der Leistungsberechtigten zum Bahnhof/Flughafen/Hotel/zur Autovermietung, um ihren Mietwagen abzuholen.

Nimmt der Kunde nach Eintreffen der Pannenhilfe ein Taxi zu einem der o. g. Orte, weil das Fahrzeug vor Ort nicht repariert werden kann, gilt dieser Service als Bestandteil von Lexus Euro Assistance 24.



2.5 WIEDERERLANGUNG DES REPARIERTEN FAHRZEUGS

Wurde ein Leistungsberechtigter aufgrund der technischen Funktionstüchtigkeit des Fahrzeugs oder seines Wiederauffindens nach einer Diebstahlsanzeige über Lexus Euro Assistance 24 befördert, stellt diese dem vorgenannten Leistungsberechtigten Folgendes zur Verfügung, um das reparierte Fahrzeug abzuholen:

- Bahnticket Klasse 1
- Flugtickets in der Businessclass (im Rahmen der Verfügbarkeit der Fluglinie, sollte die Bahnfahrt länger als 6 Std. dauern)
- Dem Kunden/der Kundin wird wahlweise die Kostendifferenz zwischen den Gesamt-Abschleppkosten und den vorstehend erwähnten Servicekosten erstattet, wenn er den Pannendienst bittet, das reparierte Fahrzeug an einen Ort seiner Wahl zu transportieren.

2.6 ERSATZFAHRZEUG

Falls die Reparaturwerkstatt bei Fahruntüchtigkeit des Fahrzeugs dieses nicht am selben Tag in einen betriebsbereiten Zustand versetzen kann, stellt Lexus Euro Assistance 24 dem Leistungsberechtigten im Rahmen der lokalen Verfügbarkeit (abhängig von den Mietbedingungen der Autovermieter, im Besonderen Alter des Fahrers, Datum des Führerscheinerwerbs bzw. ob er im Besitz eines Führerscheins ist) für die gesamte Dauer der Reparatur einen Lexus Ersatzwagen (ohne km-Begrenzung mit Rückgabe am Ort der Fahrzeugentgegennahme) oder einen der nächsten vergleichbaren Kategorie zu einem maximalen Betrag von EUR 865,-/einem Tageshöchstsatz von EUR 173,- (also maximal fünf Tage).

Lexus Euro Assistance 24 übernimmt die zusätzlichen und/oder optionalen Versicherungsgebühren, den Selbstbehalt, Teilkaskoversicherung und für beförderte Personen die Personenunfallversicherung, ausgenommen etwaiger möglicher nicht erstattbarer Selbstbehalte, für

die der Leistungsberechtigte im Falle eines Unfalls oder Diebstahls des Mietwagens aufkommt.

Die lokale Rückgabe des Mietwagens ist verpflichtend.

Lexus Euro Assistance 24 kann nicht haftbar gemacht werden, wenn dieselbe Fahrzeugkategorie nicht verfügbar ist/dem Leistungsberechtigten aufgrund lokaler Nichtverfügbarkeit kein Ersatzwagen gestellt werden kann.

Besondere technische Merkmale (Allradantrieb, Otto-/Dieselmotor usw.), zusätzliche Ausstattung oder Zubehör (Klimaanlage, Hi-Fi-Anlage, Schiebedach, Telefon, Anhängerkupplung) beim Fahrzeug des Leistungsberechtigten sind bei der Wahl des Ersatzwagens nicht zu berücksichtigen.

Umgebaute Fahrzeuge/technisch veränderte Fahrzeuge sind vom „Ersatzwagen“-Service ausgeschlossen.

Lexus Kunden müssen dem Autovermieter vor Entgegennahme des Ersatzwagens ihre Kreditkartendaten mitteilen. Es muss klar kommuniziert werden, dass ihr Konto mit keinerlei Kosten belastet wird, es sei denn, sie geben den Ersatzwagen nicht aufgetankt zurück. Sämtliche außergewöhnlichen Kosten (durch Bußgelder, Fahrzeugschäden bzw. persönliche Verantwortung bei Unfällen ...) sind vom Kunden zu zahlen.

Der Kunde erhält keinen Ersatzwagen, wenn er selbst zu einem Lexus Händler/einer Lexus Vertragswerkstatt fährt.

2.7 ERSATZTEILVERSAND

Ist die Fahruntüchtigkeit des Fahrzeugs aufgrund lokal nicht verfügbarer Ersatzteile durch Reparatur nicht wiederherzustellen, beschafft Lexus Euro Assistance 24 auf Anforderung des Leistungsberechtigten und mit Zustimmung des Fahrzeugbesitzers auf schnellstem Wege die für die Fahrzeugreparatur erforderlichen Ersatzteile. Lexus Euro Assistance 24 übernimmt ausschließlich die Versandkosten. Sind die Ersatzteile



MOBILITÄTSGARANTIE

nicht Bestandteil der Herstellergarantie, werden sie nicht übernommen. Können Ersatzteile nicht zur Verfügung gestellt werden, weil sie vom Hersteller nicht mehr produziert werden, gilt dies als höhere Gewalt.

Der Versand von Ersatzteilen durch Lexus Euro Assistance 24 unterliegt den geltenden Bestimmungen für den Warenversand.

2.8 ERSATZFAHRER IM AUSLAND

Ist im Ausland keiner der Fahrzeuginsassen (der oder die Leistungsberechtigten) aufgrund von Erkrankung, Verletzung, aus anderem Grund (Schwangerschaft, kein Führerschein usw., ausgenommen Alkohol- oder Drogenmissbrauch), festgestellt durch einen Lexus Euro Assistance 24 Kontrollarzt und nach Konsultation eines lokalen Arztes, in der Lage zu fahren, schickt Lexus Euro Assistance 24 einen Ersatzfahrer und beauftragt diesen, den oder die Leistungsberechtigten entweder zu ihrem ursprünglichen Zielort in einem der von der Garantie abgedeckten Länder oder nach Hause zu fahren.

Der Leistungsberechtigte trägt mit Ausnahme der Kosten des Ersatzfahrers alle Nebenkosten.

2.9 RÜCKFUHRUNG DES FAHRZEUGS

Bei mehr als 5-tägiger technischer Fahruntüchtigkeit im Ausland (bei einem Lexus Händler/einer Lexus Vertragswerkstatt) oder wenn ein gestohlenen Fahrzeug in weniger als 30 Tagen nach Anzeige des Diebstahls bei den zuständigen Behörden gefunden wurde, organisiert und übernimmt Lexus Euro Assistance 24 den Transport des Fahrzeugs von der betreffenden Werkstatt zum Lexus Händler/zur Lexus Vertragswerkstatt, zur nächstgelegenen Heimatadresse des Leistungsberechtigten.

Ist es erwiesenermaßen unmöglich, das Fahrzeug in der besagten Werkstatt zu lassen, wählt Lexus Euro Assistance 24 einen Lexus Händler/eine Lexus Vertragswerkstatt aus, der/die dieser Adresse am nächsten ist.

Wurde das Fahrzeug nach einem Diebstahl gefunden, organisiert Lexus Euro Assistance 24 zunächst und falls erforderlich die Abschleppung des Fahrzeugs zum nächsten Lexus Händler/zur nächsten Vertragswerkstatt, um dort auf die Organisation dessen zu warten. Lexus Euro Assistance 24 organisiert den Transport so bald wie möglich. Lexus Euro Assistance 24 kann jedoch nicht für Verzögerungen verantwortlich gemacht werden, die ihr nicht zuzuschreiben sind.

Der Leistungsberechtigte muss Lexus Euro Assistance 24 innerhalb von 24 Stunden ab Transportanforderung einen sachdienlichen Nachweis (Post oder Fax) über den Zustand des Fahrzeugs mit Angabe von Schäden/Störungen sowie eine Vollmacht zur Einleitung der erforderlichen Schritte für den Transport übermitteln.

Lexus Euro Assistance 24 kann weder haftbar gemacht werden für im Fahrzeug zurückgelassene persönliche Gepäckstücke, Materialien oder Gegenstände noch für den Diebstahl von Zubehör (Autoradio usw.) während des Fahrzeugtransports.

2.10 UNFALL

Lexus Euro Assistance 24 stellt dieselben Leistungen bereit wie bei einer technischen Fahruntüchtigkeit. Dies gilt ebenfalls bei Unfällen, Reifenpannen oder leer gefahrenem Kraftstofftank.

In einigen Ländern kann die Versicherung des Kunden einen Ersatzwagen bereitstellen. Benötigt der Kunden anschließend immer noch einen Ersatzwagen, ist Lexus Euro Assistance 24 berechtigt, ihm im Rahmen ihrer Bestimmungen (maximal 5 Tage und maximal EUR 865,-) einen Ersatzwagen bereitzustellen.

3. GENERELLE AUSSCHLUSSE

Lexus Euro Assistance 24 kann nur im Rahmen der mit lokalen Behörden getroffenen Vereinbarungen agieren und kann im Falle der Verletzung geltender Gesetze durch den Leistungsberechtigten nicht dazu aufgefordert werden, tätig zu werden.

Lexus Euro Assistance 24 kann unter keinen Umständen lokale Hilfsorganisationen oder Notfalldienste ersetzen. Es gelten folgende Deckungs- und Erstattungsausschlüsse:

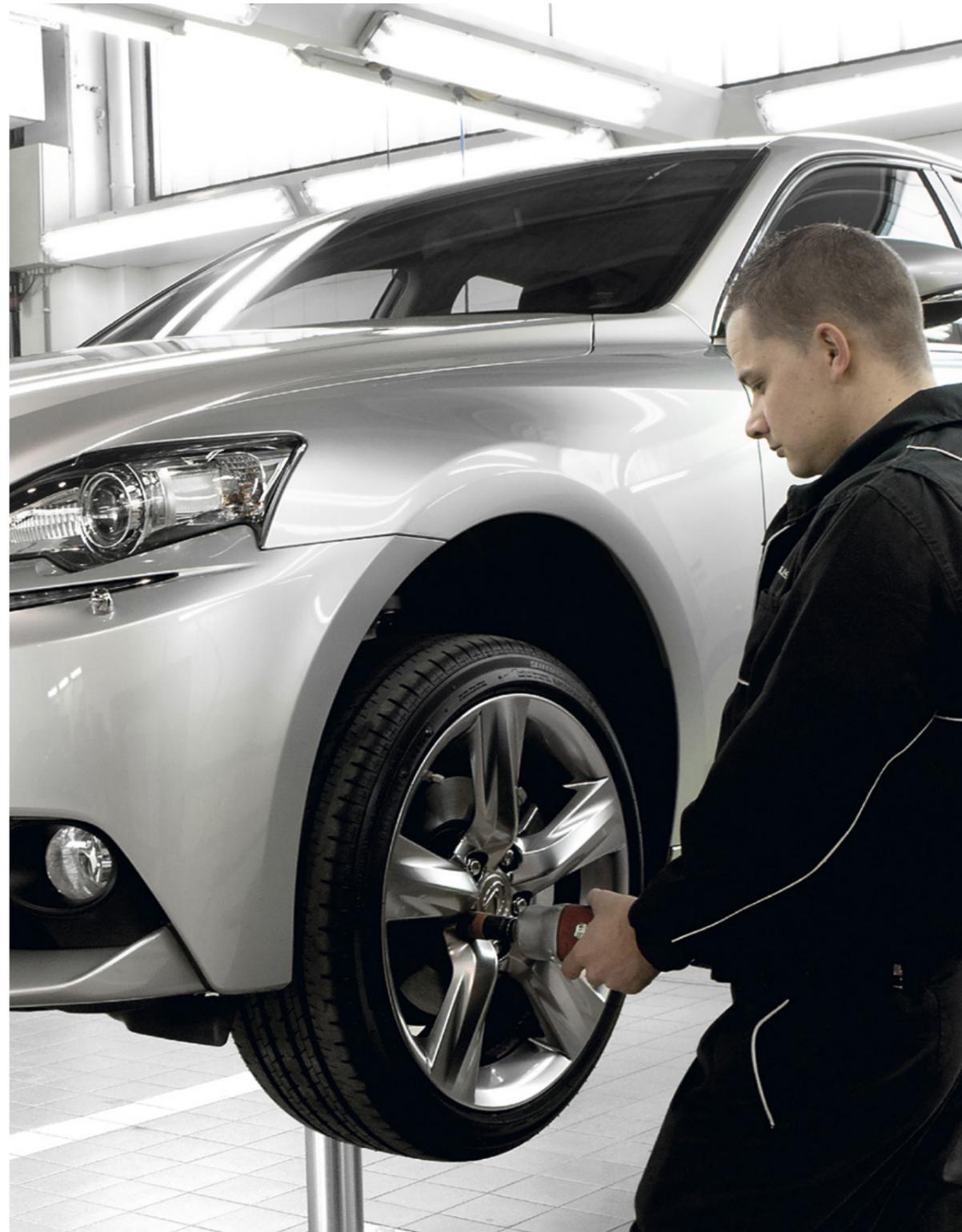
- Forderungen aus Ländern, die von der Deckung ausgenommen sind oder die außerhalb der Gültigkeitsdaten des Vertrags gestellt werden
- Aufwendungen, die ohne unsere Zustimmung getätigt wurden bzw. die nicht ausdrücklich vertraglich vorgesehen sind
- Aufwendungen, die nicht durch Originaldokumente belegt werden
- Diebstahl von im Fahrzeug verbliebenem Gepäck, Materialien oder verschiedener Gegenstände sowie von Autozubehör (insbesondere Autoradio)
- Kraftstoffkosten und Mautgebühren
- Unterstellkosten für das zurückgelassene Fahrzeug
- Selbstbeteiligung bei einem unkündbaren Fahrzeugmietverhältnis
- Zollgebühren
- Restaurantkosten
- Die Folgen aus vorsätzlichem Handeln im Namen des Leistungsberechtigten oder die Folgen betrügerischen Handelns oder Suizidversuchs
- Stornierung von Aufenthaltskosten
- Gepäckzuschläge bei Flügen sowie Aufwendungen für Gepäcknachsendung, wenn dieses nicht mit dem Leistungsberechtigten transportiert werden kann
- Die Folgen einer technischen Fahruntüchtigkeit für den Service
- Wiederholte Fahrzeugpannen wegen unterlassener Fahrzeugreparatur (Beispiel: defekte Batterie) nach Erstintervention unsererseits
- Aufwendungen für die Reparatur des Fahrzeugs und seines Anhängers
- Die Beladung von Fahrzeug und Anhänger des Leistungsberechtigten. Folgendes gilt als Ladung: Utensilien wie Boote, Kraftfahrzeuge, Segelflugzeuge, Tiere (Pferde, Nutztiere), Güter, verderbliche Waren, wissenschaftliche oder Forschungsausrüstung, Baumaschinen, Möbel usw.
- Dem Leistungsberechtigten in der Verantwortung von Militärbehörden entstandener Schaden

4. AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Repressalien und Einschränkungen von Bewegungsfreiheit und Warenverkehr, Streiks, Explosionen, Naturkatastrophen, Kernspaltung sowie sonstige höhere Gewalt.

Die Folgen von Vorkommnissen bei Motortests, Rennen oder Wettbewerben (oder Tests dazu), die den geltenden Bestimmungen einer vorherigen behördlichen Genehmigung unterliegen, sofern der Leistungsberechtigte an ihnen als Wettbewerbsteilnehmer agiert.





GARANTIEUMFANG

01.

DECKUNGSBEREICH

Der Besitzer eines Lexus mit Select-Status hat Anspruch auf die kostenlose Behebung mechanischer, elektrischer und elektronischer Fehler, die auf die Herstellung zurückzuführen sind, sofern die beschriebenen Garantiebedingungen eingehalten werden.

02.

DECKUNGSZEITRAUM

Die umfassende Deckung beginnt an dem Tag, an dem die Herstellergarantie endet. Die einwandfreie Funktionalität, die auf der Grundlage der aktuellen Fahrzeugtechnologie für das verkaufte Fahrzeug erwartet werden kann, ist im Hinblick auf Teile und Arbeitsaufwand unterschiedlich. Entweder Deckungszeitraum in Jahren oder Deckungszeitraum nach Kilometerleistung, je nachdem, welcher Zeitpunkt zuerst eintritt, gilt entweder der Deckungszeitraum in Jahren oder nach Kilometerlaufleistung.

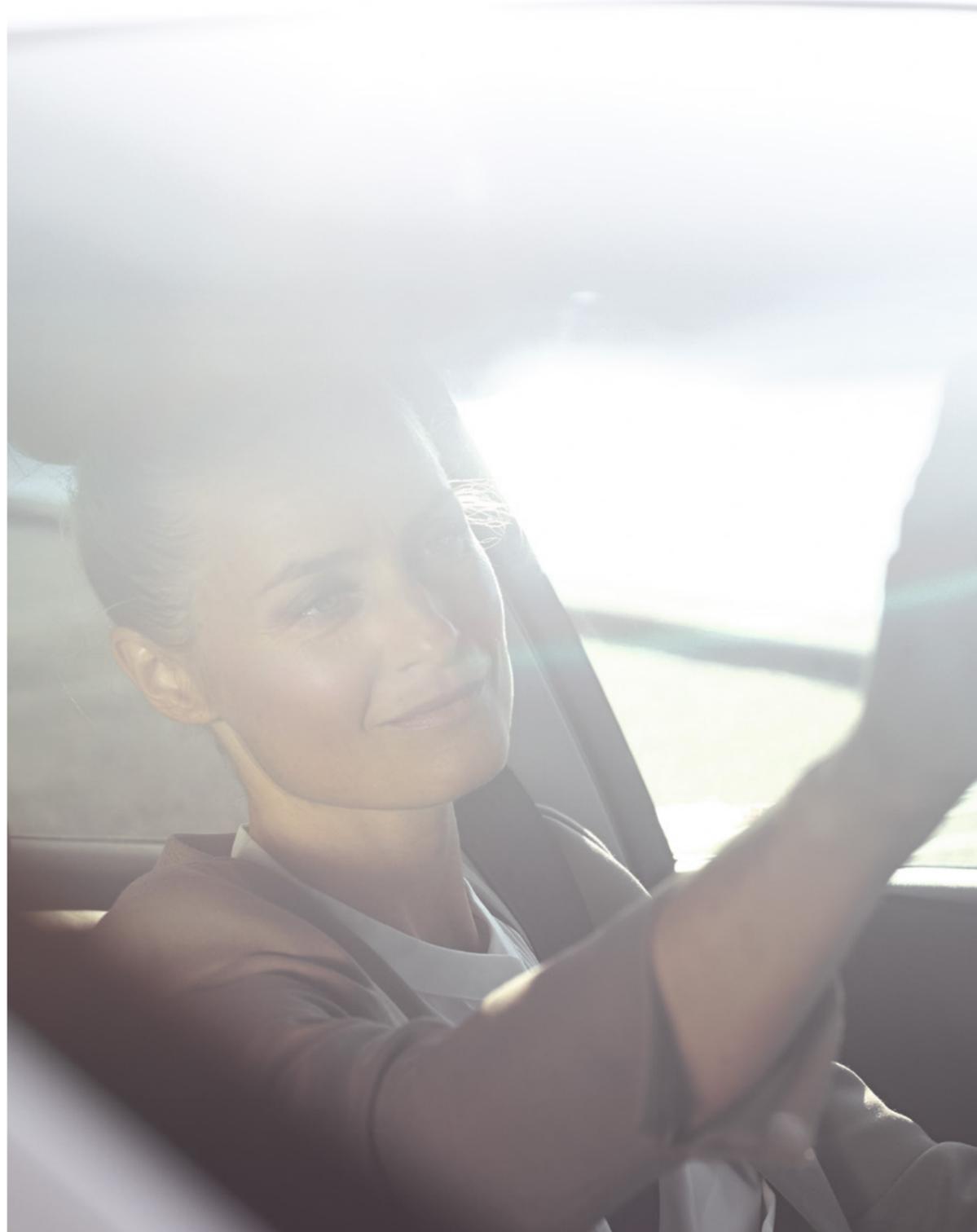
03.a

UMFASSENDE GARANTIESCHUTZ FÜR LEXUS FAHRZEUGE

Bei Erfüllung aller Bedingungen profitieren Fahrzeuge mit Lexus Select-Status vom umfassenden Garantieschutz für folgende Teile:

MOTOR	Zylinderblock, Ausgleichswelle, Nockenwelle, Nockenstößel, Kipphebel, Ventile und Ventilführungen, Kurbelwelle und -lager, Kurbelwellen-Riemenscheibe, Zylinderköpfe, Zylinderkopfdichtungen, Pleuelstangen, Antriebswelle, Flexplate (Zahnkranz)/Antriebsscheibe, Schwungrad, Starterzahnkranz, Umlenkrolle, Ölwanne, Öldruckschalter, Ölpumpe, Kolben und Kolbenringe, Kolbenlager und Buchsen, Dichtungen, Zahnriemen, Zahnriemenspanner, Zahnriemen-Umlenkrolle, Steuerkette, Steuerräder, Turbolader, Turbolader mit Ladeluftkühler, Turbolader-Wastegate, Kipphebel-Abdeckung und -Dichtungen, Wasserpumpe, Abgasrückführventil, Ölkühler, Ölfiltergehäuse, Klopfsensor, Lambdasonde, Kabel (keine Elektrokabel).
KRAFTSTOFFSYSTEM	Kraftstoffpumpe, elektrische Kraftstoffpumpe, Luftmengenmesser, elektronisches Kraftstoffeinspritzsystem, elektronisches Steuergerät (ECU), Drosselklappengehäuse, Kraftstoffeinspritzventile, Kraftstoffdruckregler, Kraftstoff-Füllstandsgeber, Kraftstoffsensoren, Kraftstofftank, Kraftstoffanzeige.
DIESEL-KRAFTSTOFFSYSTEM	Diesel-Einspritzpumpe, Kraftstoffpumpe, Luftmengenmesser, elektronisches Steuergerät (ECU), Drosselklappensensor, Einspritzventile, Kaltstart-Glühkerzen, Kraftstoff-Füllstandsgeber, Kraftstofftank.
KÜHLSYSTEM	Kühlmittelstandsgeber, Lüfterrelais, Lüftersensor, Kühlmittel-Temperaturschalter oder -sensor, Motorlüfter, Visko-Lüfterkupplung, Kühler, Kühlerdeckel, Thermostat und Gehäuse.
SCHALTGETRIEBE	Kupplungshauptzylinder, Kupplungsaustrückzylinder, Einrückgabel und -zapfen, Kupplungskabel, Kupplungsgestänge, Transaxle-/Getriebegehäuse, Zahnräder und Wellen, Synchronisierung, Naben, Lager und Buchsen, Dichtungen, Schaltgestänge und Kabel, Schalthebel.
AUTOMATIKGETRIEBE	Transaxle-/Getriebegehäuse, Zahnräder und Wellen, Wahlschalter, elektronische Stellglieder, Bremsbänder, Kupplungen, Ventilblock, Ölpumpe, Ölkühler, elektronische Steuereinheit, Naben, Lager und Buchsen, Dichtungen, Schaltgestänge und Kabel, Drehmomentwandler, Wählhebel.
VERTEILERGETRIEBE UND DIFFERENZIAL	Zentralfeder, Differenzialgehäuse, Differenzial-Tellerrad und Ritzel, Wellen, Zahnräder, Lager, Buchsen, Differenzialnaben, Verteilergetriebe-Schalthebel.
ANTRIEB	Gleichlaufgelenke, Universalgelenke, Gummimanschetten (bis zu 160.000 km), Halbwellen, Antriebswellen, Lager, Buchsen, Kupplungen, Dichtungen.

RADAUFHÄNGUNG	Aufhängungsfedern vorn und hinten, Drehstabfedern, Spurstangen, Faustachse, Querträger, Hilfsrahmen (bis zu 160.000 km), Radlager, Naben, Scheiben, Sicherungsmuttern.
LENKUNG	Servolenkungsgetriebe, Lenkgetriebe, Getriebegehäuse, Zahnstange und Ritzel, Servolenkungspumpe, Servolenkungs-Ölbehälter, Dichtungen, Lager, externes Gestänge, Spurstange, Lenksäule, Gelenke, Zwischenhebel.
BREMSEN, ABS	Steuereinheit, ABS-Komponenten; Drehzahlsensoren, Bremskraftverstärker, Bremsleitungen, Scheibenbremssattel, Bremsscheiben, Bremstrommeln, Gestänge, Bremskraftbegrenzer, Hauptbremszylinder, Ausgleichsbehälter, Radbremszylinder, Vakuumpumpe.
KLIMAAANLAGE/HEIZUNG	Wärmetauscher, Heizungskappen und -motoren, Heizgebläsemotor, Kompressor, Kondensator, Verdampfer, Empfänger-/Trocknereinheit, Heizungsregelung, Heizungsventil, Verdampfer-Temperatursensor.
ELEKTRISCHE ANLAGE	Startermotor, Generator, Spulen, Scheibenwischermotoren, Scheibenwascherpumpenmotoren, Blinkerrelais, Heizgebläsemotor, Signalhorn, handbetätigte Schalter, Airbag-Spiralkabel, Zündfunkengeber, Relais, Elemente der beheizbaren Heckscheibe, Bordcomputer, Fensterhebermotoren, Schalter der elektrischen Fensterheber, Spiegelmotoren, Funkfernbedienung in Schlüsseln, Zentralverriegelungsmagnete, Airbag-Sensoren, Steuereinheit der Zentralverriegelung, Verzögerungseinheit der Innenbeleuchtung, Anzeigen, Uhren, Tachometer und Geschwindigkeitssensor, Drehzahlmesser, Kabelbäume (bei Kurzschluss), Motoren elektrisch einstellbarer Sitze, Zigarettenanzünder, Sensoren, Elemente der Sitzheizung, Alarminrichtungen (nur original Lexus), Leuchtweiten-Regelungsmotoren der Scheinwerfer, Zündkerzenkabel, ECUs und Software-Neuprogrammierung (außer Diagnosecode-Löschung).
KAROSSERIE	Glas-Schiebe-/Hebedach (nur original Lexus), Motoren des Glas-Schiebe-/Hebedachs (nur original Lexus), Türschlösser, Motorhauben-Entriegelungskabel, Heckklappen-Zugstrebe, Scheibenwischerwellen, Rahmen manuell einstellbarer Sitze, werksseitig verbautes Zubehör sowie im „Hub“ installiertes Zubehör, sofern diese innerhalb von drei Monaten nach der Fahrzeug-Erstzulassung von „TAG im CWS“ hochgeladen wurden.
HYBRIDKOMPONENTEN	Hybridkomponenten Steuermodul der Hybridfahrzeugbatterie, Steuermodul des Hybridfahrzeugs sowie Hybridinverter mit Konverter. Die Hybridbatterie ist Bestandteil vorangegangener Fahrzeug-Mängelüberprüfungen.



03.b

GARANTIESCHUTZ FÜR FAHRZEUGE ANDERER MARKEN

Bei Erfüllung aller Bedingungen profitieren Fahrzeuge anderer Marken von der Antriebsstrang-Garantie für folgende Teile:

MOTOR	Starterzahnkranz, Schwungrad, Ölpumpe, Kurbelwelle und -lager, Steuerräder und -ketten, Riemenscheiben, Nockenwellen, Nockenstößel, Stößeltriebwerk, Ventile und Ventilführungen, Kolben und Kolbenringe, Zylinderköpfe, Zylinderkopfdichtung, Pleuelstangen, interne Buchsen, Dichtungen, Verteilerantrieb, Zahnriemen, Zahnriemenspanner
KÜHLSYSTEM	Wasserpumpe, Kühler, Thermostat und Thermostatgehäuse, Visko-Lüfterkupplung
ELEKTRIK	Startermotor, Generator, Regler, Verteiler, elektronische Zündung, Ballastwiderstand, ABS-Steuereinheit
BREMSEN, ABS	Komponenten, Bremskraftverstärkung, Hauptbremszylinder
RADLAGER	Lager, Naben
DIFFERENZIAL	Tellerrad und Kegelrad, Wellen, Zahnräder, Lager, Buchsen, Naben
LENKUNG	Zahnstangengetriebe
ANTRIEBSSTRANG UND RADAUFHÄNGUNG	Halbwellen, Antriebswellen, Lager, Hauptantriebswellen
BENZINKRAFTSTOFFSYSTEM	Vergaser, Kraftstoffpumpe, Kraftstoff-Füllstandsgeber, Kraftstoffanzeige, Drosselklappengehäuse, Kraftstoffeinspritzsystem, elektronische Steuereinheit
DIESELKRAFTSTOFFSYSTEM	Einspritzpumpe
KUPPLUNG	Geberzylinder, Nehmerzylinder
GETRIEBE	Zahnräder, Wahlhebel, elektronischer Regler, Bremsbänder, Synchronisierung, Naben, Wellen, Lager und Buchsen, Drehmomentwandler, Dichtungen, Getriebegehäuse, Ventilblock, Ölpumpe, Schalthebel



04. PROGRAMMAUSSCHLÜSSE

In folgenden Fällen sind die Reparaturkosten nicht abgedeckt:

- Das betreffende Teil ist in der Liste der abgedeckten Teile in vorstehendem Artikel 3 nicht erwähnt.
- Verschleißbedingt übermäßiges Spiel, Geräusentwicklung und/oder Vibration.
- Das Fahrzeug wurde nicht entsprechend der Herstellerempfehlungen gewartet oder repariert. Diese Anforderung gilt ab dem Tag der Fahrzeug-Erstzulassung.
- Bei Mängeln, die nicht unverzüglich einer Lexus Vertragswerkstatt mitgeteilt wurden oder bei denen die Lexus Vertragswerkstatt nicht die Gelegenheit zur Reparatur erhalten hat.
- Die Reparatur wurde nicht von einer Lexus Vertragswerkstatt durchgeführt.
- Bei Mängeln, die aus einer Fahrzeugnutzung außerhalb der Empfehlungen des Herstellers resultieren (z.B. missbräuchliche Verwendung, Rennen, übermäßiger Offroad-Einsatz, Tuning, übermäßige Belastung [Überladung]).
- Bei Mängeln, die auf externer Ursache und/oder Naturereignissen beruhen (z.B. Eindringen von Wasser oder Staub, Steinschlag, Hochwasser, Eisbildung, Sturm, Naturkatastrophen, Unfall, Brand, Explosion, Krieg, innere Unruhen, hoheitliche Maßnahmen, vorsätzliches oder böswilliges Handeln, unerlaubte Nutzung, Salz, Glasabtrag und Kratzer, Verschmutzung).
- Bei Mängeln, für die Lexus nicht haftbar gemacht werden kann.
- Folgeschäden, die auf die Verwendung nicht originaler Zubehörteile von Lexus oder von Spezialausrüstung zurückzuführen sind.
- Bei Mängeln, die durch absichtliches oder grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt wurden (einschließlich, aber nicht begrenzt auf die Verwendung ungeeigneter Schmiermittel und Kraftstoffe).
- Das Fahrzeug erfüllt aufgrund von Modifikationen der ursprünglichen Fahrzeugkonstruktion oder des Einbaus bestimmten Zubehörs nicht länger die vom Hersteller festgelegten Mindeststandards.
- Am Fahrzeug verbaute Teile von minderer Qualität gegenüber den Originalteilen des Herstellers.
- Bei Mängeln aufgrund unsachgemäß montierter Räder, unsachgemäßer Reparaturen oder unsachgemäßem Austausch einzelner Komponenten.
- Bei Mängeln aufgrund fehlerhafter Montage oder Verwendung eines Teils, das erkennbar repariert werden muss, es sei denn, der Schaden steht nachweislich nicht in Verbindung mit dem reparaturbedürftigen Teil.

Folgende Kosten sind nicht vom Programm abgedeckt:

- Etwaige indirekte Kosten wie etwa Gewinn- oder Einkommens-einbußen beim Fahrzeugbesitzer, Kosten für Transport, Abschleppen, Telefon, Unterkunft, Miete, Verlust von Sachvermögen oder Wertgegenständen.
- Ästhetische Mängel wie Reparatur von Lackschäden oder Roststellen, Verfärbung, Verblassen, Verformung, Oberflächenrisse, sich lockernde oder abfallende Teile, Schäden durch Wassereintritt und Kondensation.

05.

PROGRAMMAUSSCHLÜSSE

Die folgenden Teile und Komponenten sind vom Programm ausgeschlossen:

- Wartungsteile (z.B. Teile, die regelmäßig ersetzt werden müssen wie Filter, Bremsbeläge, Bremschuhe und -kabel, Kupplungsscheibe, -deckel und -lager), Räder, Felgen, Reifen, (V- oder Multi-V-)Riemen, Batterien (es sei denn, die Hybridbatterie gilt ausdrücklich als vom Programm abgedeckt), Betriebsflüssigkeiten, Zündkerzen, Diagnose.
- Gummiteile (z.B. [Heiz-]Schläuche aus Gummi, Leitungen und Rohre, Lagerungselemente von Motor oder Fahrgastraum, Formteile, Wischerblätter), Antriebswellenmanschetten, Stoßdämpfer (einschl. Pneumatikzylinder) sowie Federn, Stabilisatorbuchsen, Gas-Einbauten/ Nicht-Original-Kraftstoffsysteme sowie deren direkte oder indirekte Beschädigung (ebenfalls für Anpassungen an Original-Systeme zur Nutzung von Gas- oder Nicht-Original- Kraftstoffsystemen).
- Karosserie und Lackierung (z.B. Leuchten, Lampen, Glühbirnen, Streuscheiben, Bleche, Stoßfänger, Glas, Chrom, Antenne, Griffe und Stoff, Außenverkleidung, Dichtleisten, glänzende Metalle [Metallteile ohne Beschichtung], Lackierung, korrosionsbedingte Reparaturen), um jeden Zweifel auszuschließen, bleibt die allgemeine Korrosionsschutzgarantie bestehen.
- Innen (z.B. Verkleidungen, Sitzbezüge, Polster, Teppichboden, Lüftungsschlitze, Aschenbecher, Zigarettenanzünder, Schaltknäuf, Armaturenbrettverkleidung und -polster, Lenkrad).
- Multimediasysteme, sofern nicht werksseitig eingebaut.
- Teile, bei denen es sich nicht um original Lexus Teile handelt, Zubehör, bei dem es sich nicht um original Lexus Zubehör handelt, sowie Spezialausrüstung.
- Nicht werksseitig eingebautes original Lexus Zubehör. Im „Hub“ installiertes original Lexus Zubehör insofern, wenn es von Lexus nicht innerhalb von drei Monaten nach der Fahrzeug-Erstzulassung im Garantiesystem „CWS“ hochgeladen wurde.
- Bestimmte einzelne Teile und Komponenten, z.B. die Auspuffanlage (alle Teile von der Auspuffkrümmer-Dichtung bis zum Ende des Auspuffrohrs, einschl. Katalysator), Dachhimmel, Scharniere, Schrauben und Muttern, Sicherungen, Halteclips, Halterungen und Befestigungen, Zahnriemen und -spanner, Stabilisator vorn und hinten, Lagerungselemente für Motor und Fahrgastzelle, Verbrennungsheizung.
- Alle Teile an der Außenfläche der Karosserie (ausgenommen die im vorstehenden Artikel 4 ausdrücklich genannten Teile).
- Geräuschbedingte Reparaturen (sofern nicht durch den Ausfall eines vom Garantieprogramm abgedeckten Originalteils verursacht).
- Einstellungen.
- Teile, die durch Rückrufaktionen oder anderweitige Garantien abgedeckt sind.



06.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Es gelten unsere allgemeinen Garantiebestimmungen, sofern sie zum Vorstehenden nicht im Widerspruch stehen. Zuweilen können Erläuterungen bzw. Änderungen von Richtlinien veröffentlicht werden.

- Alle Erstattungen erfolgen auf der Grundlage der standardmäßigen Lexus Garantiebedingungen.
- Alle ausgetauschten Teile gehen in das Eigentum von Lexus über. Sofern technisch möglich, wird die Verwendung von Optifit/Altteilen von Lexus zwingend vorgeschrieben.
- Der maximal kumulierte Schadensersatzanspruch entspricht dem tatsächlichen Kaufpreis des Fahrzeugs, einschließlich der MwSt. (gemäß der vom Lexus Vertragshändler ausgestellten Rechnung, die den Fahrzeugkauf belegt), wobei die maximale Forderungshöhe dem Zeitwert des betreffenden Fahrzeugs zum Zeitpunkt der Reparatur entspricht.



FAHRZEUG- VORBEREITUNG UND -PFLEGE

125-PUNKTE-QUALITÄTS- UND SICHERHEITSCHECK

Alle unter dem von Lexus anerkannten Markenzeichen Select verkauften Fahrzeuge werden einem „Qualitäts- und Sicherheitscheck“ unterzogen, bevor sie in das Programm aufgenommen werden. Ein speziell qualifizierter Lexus Techniker inspiziert den Gesamtzustand des Wagens außen, innen und am Unterboden.

LEXUS SELECT FAHRZEUGSTANDARDS

AUSSEN

Alle Fahrzeuge verfügen über mindestens zwei Schlüssel und Fernbedienungen.

- Die Fahrzeuge erfüllen die aktuellen lokalen technischen Anforderungen. Bremswirkungstests werden durch eine Beurteilung der Bremsleistung im Straßenbetrieb ersetzt, die Scheinwerfereinstellung erhalten eine Sichtprüfung.
- Die Audioanlage ist voll funktionsfähig und in gutem Zustand.
- Die Reifen weisen die korrekte Größe und den richtigen Geschwindigkeitsindex auf, die Radmutter sind zulässig, sofern sie sich im gebrauchsfähigen Zustand befinden und der/die richtigen Radmutternschlüssel vorhanden ist/sind.
- Die Fensterscheiben befinden sich in einwandfreiem Zustand und die Sicherheitsgravur ist korrekt.

INNEN

- Sämtliche Schrammen, Risse oder Brandflecken sind beseitigt.
- Alle Bedienelemente und Schalter funktionieren spezifikationsgemäß.
- Alle Warnleuchten und Anzeigen funktionieren einwandfrei und genau.
- Zustand und Einstellung von Lenkrad und Lenksäule sind korrekt.

TECHNIK

- Alle Motorkomponenten sind voll funktionsfähig.
- Alle Hybridkomponenten der Lexus Hybridfahrzeuge einschließlich Batterie sind dem regelmäßigen „Hybrid Service Check“ (Überprüfung auf Fahrzeugmängel) unterzogen worden.
- Lenkung, Bremsen und Radaufhängung sind in gutem Zustand.

PFLEGE IHRES LEXUS

- Alle Fahrzeuge aus dem Lexus Select-Programm werden innen und außen gründlich gereinigt, bevor sie zum Verkauf angeboten werden.

UMTAUSCH

NÄHERE INFORMATIONEN ZUR UMTAUSCHMÖGLICHKEIT

1. Jedes bei jedem Lexus Händler (im Folgenden „Händler“) gekaufte Fahrzeug mit Lexus Select Status (im Folgenden „Fahrzeug“) kann unter den nachstehenden Bedingungen beim selben Lexus Händler gegen ein anderes Fahrzeug getauscht werden (im Folgenden „Tauschfahrzeug“), sofern:

- (a) der Händler davon überzeugt ist, dass es sich bei dem Kunden um einen Privatkäufer (und nicht um einen gewerblichen oder sonstigen Käufer) handelt,
- (b) der Händler davon überzeugt ist, dass sich das Fahrzeug bis auf übliche Gebrauchsspuren im selben Zustand wie bei der Auslieferung an den Kunden befindet,
- (c) das Fahrzeug innerhalb von 14 Tagen ab Auslieferungstag dem Händler zurückgegeben wird, von dem es erworben wurde,
- (d) das Fahrzeug nach Auslieferung an den Kunden nicht mehr als 1.000 km gefahren wurde,
- (e) der Händler davon überzeugt ist, dass der Kunde der Fahrzeugbesitzer ist und vertragsgemäß uneingeschränkt zum Fahrzeugtausch berechtigt ist,
- (f) ein technischer Fehler aufgetreten ist und dieser innerhalb von 14 Tagen bzw. nach einer Fahrleistung von 1.000 km ab dem Tag der Auslieferung an den Kunden mitgeteilt wurde,
- (g) dem Händler die Möglichkeit eingeräumt wurde, den Wagen innerhalb von zwei Wochen zu reparieren.

2. Kann das Fahrzeug nicht repariert werden, kann der Kunde sein Fahrzeug gegen ein beliebiges anderes Fahrzeug tauschen, sofern es

- (a) beim Händler ohne Weiteres verfügbar ist und
- (b) von gleichem oder höherem Wert ist als der ursprüngliche Rechnungsbetrag des Fahrzeugs.

3. Bevor ein Umtausch im Rahmen des Vertrags durchgeführt wird, obliegt es dem Kunden, alle erforderlichen Vorkehrungen bezüglich Auflösung, Übertragung oder Abschluss bzw. anderweitiger Erledigung der Finanzierungsmodalitäten für den Kauf des ursprünglichen Fahrzeugs und des Tauschfahrzeugs zu treffen. Voraussetzung für einen Umtausch ist, dass der Händler mit der Vollständigkeit der Vorkehrungen einverstanden ist.

Insbesondere, wenn für das ursprüngliche Fahrzeug ein Mietkaufvertrag abgeschlossen wurde, muss ein neuer Vertrag abgeschlossen und müssen entsprechende Anzahlungen vom Kunden geleistet werden.

4. Hat der Kunde ein teureres Tauschfahrzeug gewählt, muss der Kunde die Preisdifferenz an den Händler zahlen, bevor der Tausch stattfindet.

5. Der Kunde übernimmt etwaige zusätzliche Kosten des Tauschgeschäfts, wie etwa für die Übertragung der Versicherung oder (personalisierte) Autokennzeichen.

6. Dieser Vertrag gilt nur für das gekaufte Fahrzeug. Es wird nur ein Umtausch berücksichtigt, und gilt nicht für weitere Tauschfahrzeuge.

7. Dieser Vertrag beeinträchtigt keine gesetzlichen Rechte des Kunden.



VOM SELECT-PROGRAMM AUSGESCHLOSSENE FAHRZEUGE

In folgenden Fällen erhält ein Fahrzeug nicht die Lexus Select-Qualifikation:

- Wenn es in einen größeren Unfall verwickelt war.
- Wenn seine Stabilität beeinträchtigt ist.
- Wenn die Karosserie erneuert wurde.
- Wenn es sich um einen Grauimport handelt.
- Wenn es in einer Fahrschule eingesetzt wurde.
- Wenn es als Taxi verwendet wurde.
- Wenn es als Nutzfahrzeug zugelassen wurde.



GÖNNEN SIE
SICH NOCH
HEUTE DAS
ERLEBNIS
EINES LEXUS

Lexus Euro Assistance 24:
0800 539 8700 (aus dem Inland)
+49 89 55 987444 (aus dem Ausland)

www.lexus.de